

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 30. Juni 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Anlegestelle "Schirnauer See"**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Amt Osterrönfeld hat als Rechtsvorgänger des Amtes Eiderkanal im Jahre 1999 zwei Schiffsanleger im Schirnauer See mit Fördermitteln des Landes, Zuschüssen des Kreises und Mitteln der EU bauen lassen.

Das Amt wurde Träger der Maßnahme, weil die Privatinitiative in das Programm der LSE Einzelmaßnahmen passte und die Förderung nur durch eine kommunale Einrichtung in Anspruch genommen werden konnte. Der für die Förderung notwendige Eigenanteil der Gemeinden wurde damals durch den späteren Pächter erstattet.

Der südliche Anleger im Amtsgebiet der Gemeinde Rade wird durch den Pächter nach wie vor genutzt. Der nördliche Anleger ist mit Ende der sogenannten „5 Güter Bootstour“ nicht mehr genutzt worden.

Dieser nördliche Anleger war im April 2014 Gegenstand einer regulären technischen Überprüfung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Laut Schreiben des Amtes ist der Steg nicht verkehrssicher, zudem fehlen Beleuchtung und das Bauzustandskontrollbuch. In gleichem Schreiben wird Auskunft über die zukünftige Nutzung des Steges verlangt.

Zur Abwendung der Gefahr wurde vom Amt Eiderkanal die bereits bestehende landseitige Absperrung kontrolliert und die Verkehrssicherung durch eine wasserseitige Absperrung ergänzt.

Laut Telefonat mit dem ehemaligen Veranstalter der Bootstour (nicht identisch mit dem Pächter) besteht an einer Nutzung kein Interesse mehr.

Sowohl die wasserpolizeiliche Genehmigung als auch der mit Amt abgeschlossenen Pachtvertrag sind weiterhin gültig.

Es ist zu entscheiden, ob der Steg für eine weitere Nutzung instandgesetzt werden soll, oder ob der Nutzungsvertrag gekündigt und Steg abgebrochen werden soll. Weiterhin steht die Frage im Raum, wer hierfür die Kosten zu tragen hat.

Der Pachtvertrag regelt die Unterhaltungspflicht beider baulichen Anlagen eindeutig zu Lasten des Pächters. Im Zuwendungsbescheid finden sich keine Auskünfte über einen Zweckbestimmungszeitraum, in dem bei Rückbau der Anlage Fördermittel zurück zu zahlen wären.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Hauptkosten bei Abbruch der Anlage entstehen für das nur wasserseitig mögliche Entfernen der Pfähle mit einer Arbeitsplattform. Diese muss mit Schleppern durch den Nord Ost See Kanal zum Nordufer des Schirnauer Sees gebracht werden.

Für den Rückbau kommen nur wenige Firmen in Frage, die Kosten liegen nach telefonischer Anfrage grob geschätzt zwischen 8.000 und 12.000 Euro. Maßgeblich ist hier die mögliche Aufteilung der Transportkosten zwischen mehreren potentiellen Baumaßnahmen.

Eine Instandsetzung der Anlage würde -ebenfalls grob geschätzt- den gleichen Betrag kosten.

Für diese Maßnahme sind bisher keine Kosten in den Haushalt eingestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Im Amtsausschuss besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung die Sachlage klärt, mit dem Pächter in Verhandlungen über eine Kostenerstattung bzw. Kostenübernahme der Abbruchmaßnahme tritt, und die Ergebnisse dem Amtsausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorlegt.

Im Auftrage

gez.  
Nils Eichberg

Anlage(n):  
Planunterlagen